

# Bebauungsplan Nr. 42 EVERKEWEG 2.ÄNDERUNG

Gemarkung Beckum Stadt  
Flur 35

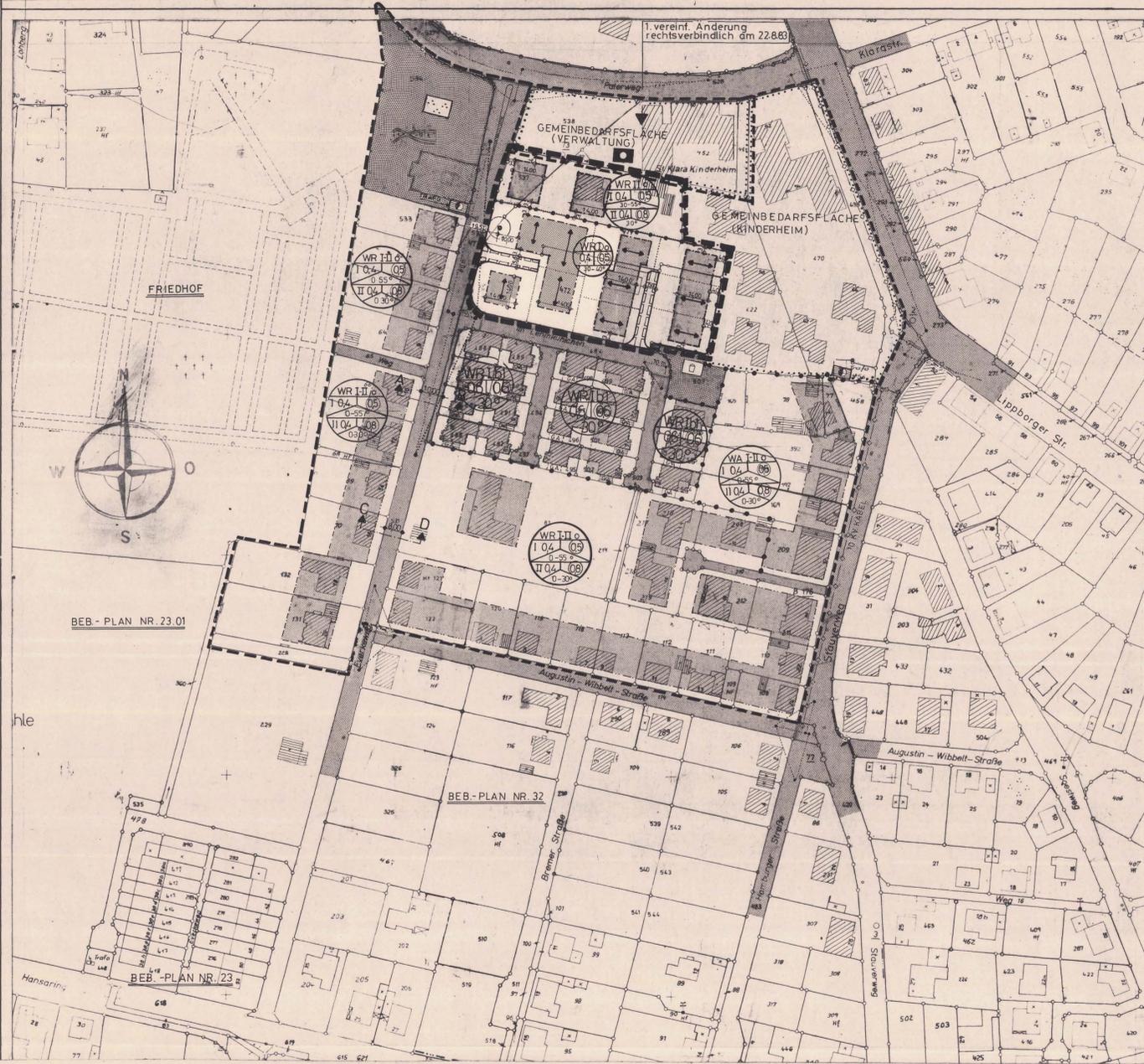
Maßstab 1 : 1000

**ORIGINAL**



Hergestellt aus der Topographischen Karte M 1:25.000 und herausgegeben durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1975

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 20. Mai 1975 - Kontrollnummer 4963 vervielfältigt durch Stadt Beckum



**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
§§ 2, 2a, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungs-Novelle vom 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), § 81 BauNVO vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, ber. S. 532), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) §§ 4, 29 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

**LEGENDE:**  
Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

**BESTAND:**

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- 121 Flurstücksnummer
- ▨ vorhandene Wohngebäude mit oder ohne Hausnummer
- X vorhandene Wirtschaftsgebäude

**FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 Abs. (1) BBAuG:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung der baulichen Nutzung
- Baugrenze
- Sichtdreiecke Bewuchs max. 70 cm über Straßenoberkante
- Erhaltung des vorh. Baumes gemäß § 9 Abs.(1) BBAuG
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WR überbaubare Fläche WR = reines Wohngebiet
- private Wege mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger, der Ver- und Entsorgungsträger gem. § 9 (1) Nr. 21 BBAuG
- I Zahl der Vollgeschosse (1 zwingend)
- I-II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O offene Bauweise
- 0,4GRZ Grundflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
- 0,4GRZ Grundflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
- 0,5GFZ Geschöflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
- 0,8GFZ Geschöflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
- Garagen einseitig abstellbar müssen einen Mindestabstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten und dürfen nur einseitig auf der Grenze stehen. Sonstige Nebenanlagen sind auf den nicht überbaubaren Flächen ausgeschlossen. Die Garagen sind im Material den Baukörper anzupassen.
- Art der baulichen Nutzung
- Vollgeschosse
- Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschöflächenzahl
- Dachneigung

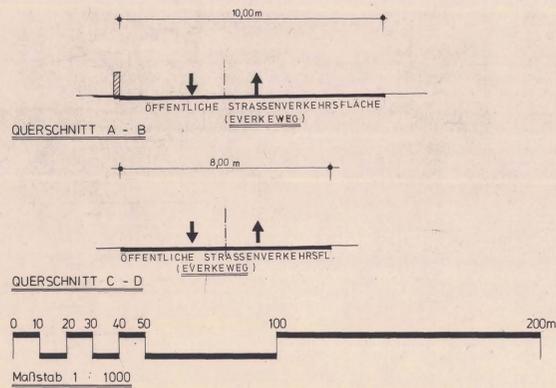
**AUSSERE GESTALTUNG BÄULICHER ANLAGEN § 81 BauNVO**

- 30-55°DN Dachneigung bei 1-geschossigen Gebäuden
- 30°DN Dachneigung bei 2-geschossigen Gebäuden
- 30-40°DN 2. Änderung: Dachneigung bei 1-geschossigen Gebäuden
- Bei 2-geschossigen Gebäuden Dachaufbauten nicht zulässig
- Bei 2-geschossigen Gebäuden Drempe max. 30 cm
- Vorgarteneinfriedigung max. 70 cm über Straßenoberkante
- Sockelhöhe max. 1,00 m über O.K. Straße
- Garagen sind in Art und Material dem Baukörper anzupassen.
- Bei 1-geschossigen Gebäuden Drempe max. 100 cm gemessen innen ab O.K. Decke bis Unterkante Sparren.
- Firstrichtung

**NÄCHRLICHE DARSTELLUNG:**

- geplante neue Grundstückseinteilung
- 10 KV Kabel
- Wasserversorgungsleitung DN 500

## STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



1 Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.5.1984 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. 42 Everkeweg 2. Änderung beschlossen. Der Beschluss ist am 25.5.1985 öffentlich bekanntgemacht worden.



Beckum, den 8.1.1985  
Bürgermeister

3 Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.



Warendorf, den 20.9.1983  
Kreisvermessungsdirektor

5 Der Rat der Stadt Beckum hat am 20.8.1985 den Entwurf dieser 2. Änderung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.



Beckum, den 8.1.1985  
Bürgermeister

7 Der Entwurf zur 2. Änderung und die Begründung haben gem. § 2a (6) BBAuG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I 37, S. 949) auf die eines Monats vom 2.10.1985 bis 4.11.1985 einmütl. zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.



Beckum, den 8.1.1986  
STADT BECKUM  
Der Stadtdirektor i.V.  
(Dipl.-Ing. Köster)  
Techn. Beigeordneter

9 Der Rat der Stadt Beckum hat am 17.12.1985 dieser 2. Änderung gem. § 10 BBAuG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I 37, S. 949) als Satzung beschlossen.



Beckum, den 8.1.1986  
Bürgermeister

11 Die Genehmigung der 2. Änderung durch den Regierungspräsidenten Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung der genehmigten 2. Änderung sind am 12/13.4.1986...ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 12/13.4.1986...offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBAuG rechtsverbindlich geworden.



Beckum, den 16.4.1986  
STADT BECKUM  
Der Stadtdirektor i.V.  
(Dipl.-Ing. Köster)  
Techn. Beigeordneter

2 Aufgestellt gemäß den §§ 2 Abs. 1, 3 BBAuG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I 37, S. 949), § 3 der 1. DVO NW zum BBAuG.



Beckum, den 8.1.1986  
STADT BECKUM  
Der Stadtdirektor i.V.  
1. Auflage  
Scheffer | Stadtbaufert

4 Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBAuG ist folgendermaßen durchgeführt worden:  
a.) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 25.5.1985 öffentlich bekanntgemacht worden.  
b.) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 3.6.1985 bis 19.6.1985 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.



Beckum, den 8.1.1986  
STADT BECKUM  
Der Stadtdirektor i.V.  
1. Auflage  
Scheffer | Stadtbaufert

6 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des 2. Änderungsentwurfes mit Begründung ist am 20.9.1985...ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2a Abs. 6 Satz 2 BBAuG. Die Benachrichtigung nach § 2a Abs. 6 Satz 3 BBAuG ist erfolgt.



Beckum, den 8.1.1986  
STADT BECKUM  
Der Stadtdirektor i.V.  
(Dipl.-Ing. Köster)  
Techn. Beigeordneter

8 Der Rat der Stadt Beckum hat am 17.12.1985 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gem. § 2a (6) BBAuG eingegangen sind, beschlossen.



Beckum, den 8.1.1986  
Bürgermeister

10 Dieser 2. Änderung ist gem. § 11 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I 37, S. 949) genehmigt worden.



Münster, den 1.6.1986  
35.2.1-5205  
Der Regierungspräsident  
I.A.  
J. J. J. J.

Stadt Beckum		Blatt Nr.
Projekt: BEBAUUNGSPLAN NR. 42.. EVERKEWEG - 2. ÄNDERUNG -		
Aufgestellt Beckum, den 21.5.1984		Stadtplanungsamt
Maßstab 1 : 1000		
Bearbeitet	Gezeichnet	Geändert 15.4.1985 12.9.1985
Tafel	Tafel	